

**11386/AB**  
Bundesministerium vom 06.09.2022 zu 11683/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.493.497

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11683/J-NR/2022 betreffend Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *Ist ihr Verfügungsreich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen?*
  - a. *Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?*
  - b. *Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Verfügungsreich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?*
- *Haben Sie für Ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsreich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind? Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?*
- *Haben Sie für Ihren Verfügungsreich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?*
  - a. *Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*

Bei der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingesetzten Hard- und Software erfolgt die Auswahl einerseits nach den von im Bund übergreifend vorgegebenen Spezifikationen, andererseits durch Ausschreibungen nach dem jeweils bestmöglich geeigneten Einsatzzweck. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der damit verbundenen komplexen Lieferketten spielt das Herkunfts- bzw. Erzeugungsland für die Auswahl im Allgemeinen keine Rolle. Sehr oft ist diese Information auch nicht bekannt oder würde davon abhängen, in welcher Fabrik z.B. genau die Hardware erzeugt wurde. Eine Aufgliederung in der geforderten Struktur bzw. im geforderten Detaillierungsgrad ist daher ohne unzumutbarem Verwaltungsaufwand bzw. aufgrund mangelnder Datenlage nicht möglich.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist jedenfalls bestrebt, durch Abschluss von längerfristigen Wartungsverträgen, einer zusätzlichen Vor-Ort-Lagerhaltung usw. eine eventuelle Abhängigkeit von Lieferanten zu minimieren. Soweit die Softwarekomponenten nicht zentral vorgegeben sind (Bundesclient, ELAK, Haushaltsverrechnung, Personalmanagement), versucht das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Open Source Komponenten zu verwenden, bei der im Allgemeinen keine Abhängigkeit von einem bestimmten Hersteller gegeben ist.

Zu Frage 2:

- *Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?*
  - a. *Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?*
  - b. *Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?*

Ein sofortiger Verzicht auf die Nutzung von Microsoft-Produkten oder anderer nicht europäischer Softwareunternehmen wäre nicht möglich. Die Angabe eines dafür notwendigen zeitlichen oder kostenmäßigen Rahmens ist gleichfalls nicht möglich, da zu diesem Zweck gezielte Erhebungen und entsprechende Berechnungen durchzuführen und konkrete Szenarien zu erarbeiten wären.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekennt sich zur Verwendung nicht proprietärer Standards und Protokolle, sodass immer eine höchstmögliche Kompatibilität gegeben und eine (Daten-)Migration auf alternative Produkte möglich ist.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben ihres Ministeriums und der ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?*
- *Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
- *Wie schnell könnten ihr Ministerium und die ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?*

Diese Fragestellungen werden von einer über das Gremium IKT-Bund eingerichteten Arbeitsgruppe „Bundesclient“ evaluiert. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist in der Arbeitsgruppe vertreten.

Zu Frage 9:

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?*

Es werden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Verwaltung primär On-Premises-Lösungen bzw. Lösungen mit On-Premises-Datenhaltung eingesetzt. Einzelne Schnittstellen zu Cloudservices bestehen, die allerdings sowohl datenschutzrechtlich als auch technisch detailliert im Rahmen der Einführung überprüft werden.

Wien, 6. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Elektronisch gefertigt

